



Jeweils eine Ausfertigung an: Schüler/in, Schule, Praktikumsbetrieb

Praktikantenvertrag für Fachoberschüler im Sozialpflegerischen Bereich

Zwischen

Name, Anschrift der Einrichtung oder Stempel

und Frau/Herrn

Name Schüler/in. ggfs. Klasse

geboren am

in

und dem mitunterzeichnenden gesetzlichen Vertretung bzw. Unterhaltspflichtigen wird nachstehender Praktikantenvertrag zur betriebspraktischen Ausbildung im Rahmen des Besuches der Fachoberschule am BBZ St. Wendel im Fachbereich Gesundheit und Soziales geschlossen.

§ 1 Dauer des Praktikums

Die Ausbildung beträgt ____ Monate. Sie läuft vom _____ bis _____.
Die ersten __ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb übernimmt es

1. die/den Praktikantin/en ihres/seines Fachbereiches bzw. ihrer/seiner Fachrichtung entsprechend auszubilden;
2. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen;
3. den Praktikantenvertrag bei der zuständigen Schule registrieren zu lassen und eine etwaige vorzeitige Auflösung desselben der Fachoberschule anzuzeigen.

§ 3 Pflichten der/des auszubildenden Fachoberschülerin/s

Die/der Praktikant/in verpflichtet sich

1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, sowie Geräte, Werkzeuge und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
3. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und regelmäßig vorzulegen;
4. über betriebsinterne Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Nichterscheinen, dem Betrieb den Grund hierfür unverzüglich mitzuteilen, bei Erkrankung, bis zum 3. Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.



§ 4 Pflichten des gesetzlichen Vertreters/Unterhaltspflichtigen

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter/Unterhaltspflichtige hat die/den Praktikant/en zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 5 Auflösung des Vertrages

Der Praktikantenvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Vor der Auflösung soll der Leiter der Fachoberschule gehört werden. Die Auflösung erfolgt durch schriftliche Erklärung.

§ 6 Zeugnis

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt der Praktikumsbetrieb ein Zeugnis aus.

§ 7 Regelungen von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der zuständigen Kammer/Behörde zu versuchen.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

Ort und Datum

Stempel der Einrichtung

Praktikumsbetreuung in der Einrichtung

Praktikant/in

Stempel DWBS

Praktikumsbetreuung in der Schule

Erziehungsberechtigte/r